

2.3 Reglemente - Weisungen

Zeitraster Bildungsurlaub Schule Degersheim

Grundlage bildet das Konzept der Lehrerfortbildung im Kanton St. Gallen (Handbuch 3.411)
und die Richtlinien zum Bildungsurlaub (Handbuch 3.413)

	Aktivität	Zuständigkeit
	<p>Grobplanung Die Planung eines Bildungsurlaubs ist so früh als möglich mit der Schulleitung abzusprechen. Die Kosten für den Bildungsurlaub (Stellvertretung) werden ins Budget aufgenommen.</p>	Lehrkraft
6 Monate vor Beginn / spätestens Mitte Oktober Vorjahr	<p>Grobkonzept Die Schulleitung bespricht im Gespräch mit der Lehrkraft die Ziele, welche die Lehrkraft mit dem Bildungsurlaub erreichen will. Die Lehrkraft erstellt ein Grobkonzept, das dem Schulrat einzureichen ist. Dieses enthält: - die Ziele, welche mit der Schulleitung vorbesprochen wurden - Grobprogramm für die zur Verfügung gestellte Zeit - Perspektiven für die Schule</p>	Schulleitung Lehrkraft
	<p>Der Schulrat erteilt die Urlaubsbewilligung. Damit kann die Lehrkraft die Feinplanung des Detailprogramms an die Hand nehmen (Kursanmeldungen, Bestellung von Flugtickets etc.)</p>	Schulrat
	<p>Die Schulleitung sorgt in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft und dem für die entsprechende Schuleinheit zuständige Schulratsmitglied für die Stellvertretung.</p>	Schulleitung
bis 3 Monate vor Urlaubsbeginn	<p>Dem Schulrat ist das Detailprogramm einzureichen. Es enthält: - die geplanten, gut dokumentierten Vorhaben und deren zeitlicher Rahmen - die angestrebten Ziele und mit welchen Teilen sie erreicht werden wollen - Perspektiven für die Schule</p>	Lehrkraft
	<p>Der Schulrat kann die Genehmigung des Detailprogramms mit Auflagen verknüpfen.</p>	Schulrat
	<p>Vor wesentlichen Programmänderungen ist die Erlaubnis des Schulrats einzuholen.</p>	Lehrkraft
bis spätestens 3 Monate nach Ende des Bildungsurlaubs	<p>Schlussbericht Nach Ablauf des Bildungsurlaubs ist ein schriftlicher Schlussbericht zu erstellen und dem Schulrat einzureichen. Der Bericht enthält insbesondere folgende Angaben enthält: • Aktivitäten während des Urlaubs; • erreichte Ergebnisse und Ziele; • Perspektiven für die Schule. Dem Schlussbericht sind Bestätigungen, Testate oder eigene Arbeiten beizulegen. Die Lehrkraft berichtet in einer Schulratssitzung über ihren Bildungsurlaub. Der Schulrat begrüsst auch eine Berichterstattung im Schulhausteam. Der Schlussbericht wird durch den Schulrat genehmigt und in einem Schreiben an die Lehrkraft gewürdigt.</p>	Lehrkraft Schulrat